

Schulheim  
für körperbehinderte Kinder  
Gyrixweg 20  
5000 Aarau  
Tel. 064/22 95 40 PC 50-144-3

Zentrum  
für körperbehinderte Kinder  
Dättwilerstrasse 16  
5405 Baden-Dättwil  
Tel. 056/83 48 04 PC 50-144-3



Aargauische  
Stiftung  
für  
cerebral  
Gelähmte

An die Eltern  
der Kinder des  
Schulheimes, Aarau,  
des Zentrums für  
körperbehinderter  
Kinder, Baden

---

Aarau, 23.12.88 ER/de

Elternbeiträge 1988/89

Liebe Eltern

Wie es Ihnen vielleicht aufgefallen ist, haben Sie dieses Jahr nicht in regelmässigen Quartalsabständen die Rechnungen, die wir von Gesetzeswegen für die Verpflegung stellen müssen, erhalten. Umsomehr Rechnungen werden Sie in aller nächster Zeit erhalten. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen und um Verständnis.

Nach einer anfänglich guten Umstellung unseres ganzen Rechnungswesens, inklusive Leistungserfassung, auf EDV im Jahre 1987, mussten wir bei der Gesamtauswertung feststellen, dass die gewählte Programmstruktur nicht der ganzen Komplexität der gestellten Aufgabe Rechnung trug. Dies bedingte im Laufe dieses Jahres eine tiefgreifende Umstrukturierung unserer EDV-Programme. Dies bedeutete aber leider auch, dass uns der Zugriff auf die erfassten Daten verunmöglicht wurde und so die Rechnungsstellung nicht ordnungsgemäss erfolgen konnte. Wir bitten Sie nochmals um Verständnis und Entschuldigung und versichern Ihnen, dass wir in Zukunft wiederum regelmässig, quartalsweise Rechnung stellen werden.

Bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Elternbeiträge 1989 habe ich für Sie keine gute Nachricht. Der Regierungsrat hat sie neu wie folgt festgesetzt:

- Elternbeiträge für Externe pro Malzeit: Fr. 4.--  
(bisher Fr. 3.--)
- Kostgeldbeitrag für Interne pro Aufenthaltstag: Fr. 10.--  
(bisher Fr. 8.--)

./.



Wir bedauern diese Erhöhung, dürfen aber feststellen, dass sie die Teuerung seit der letzten Beitragsfestlegung nicht auffängt und nach wie vor nicht kostendeckend ist.


Zu Ihrer weiteren Information sei hier auch festgehalten, dass der Regierungsrat das Schulgeld, das die Gemeinden zu bezahlen haben von Fr. 2'400.-- auf Fr. 3'000.-- pro Jahr erhöht.

Nebst diesen sehr unweihnächtlichen Mitteilungen benütze ich die Gelegenheit, Ihnen frohe Festtage zu wünschen. Möge Ihnen das neue Jahr viel Schönes und Gutes bringen.

Mit freundlichen Grüßen

AARGAUISCHE STIFTUNG  
FUER CEREBRAL GELAEHMTE

Der Geschäftsführende Leiter:

  
G. Erne